

Richtlinien zur Bekämpfung von Betrug und Korruption in der Programmarbeit und eigenen Verwaltung von Don Bosco Mondo e.V.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Don Bosco Mondo erhält private Spenden, Zuwendungen öffentlicher Geber und Beiträge Dritter, um damit Programme der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Grundlage für die Arbeit von Don Bosco Mondo ist das Vertrauen der Spender und externen Geber, dass die anvertrauten Mittel im Sinne der humanitären und entwicklungspolitischen Ziele von Don Bosco Mondo und der vom Spender gesetzten Zweckbindung in bestmöglicher Weise zugunsten der jeweiligen Zielgruppen eingesetzt werden. Don Bosco Mondo hat somit eine ethische Verpflichtung, die sich aus der sozialen Zielsetzung ergibt und die nicht nur gegenüber den Mittelgebern, sondern auch gegenüber den Empfängern der Hilfe besteht.

Don Bosco Mondo trägt zusammen mit den lokalen Partnerorganisationen Verantwortung für den optimalen Einsatz der anvertrauten Projektgelder. Auch wenn die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern auf wechselseitigem Vertrauen beruht, sind in der Projektverwaltung Vorkehrungen zu treffen, die eine zweckentsprechende, effiziente und transparente Verwendung der Projektmittel sicherstellen. Zu diesen Vorkehrungen gehören auch Maßnahmen, die geeignet sind, Korruption zu verhindern und zu bekämpfen.

Korruption kommt in unterschiedlichen Formen in allen Kulturkreisen und Gesellschaften vor. In der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ist Korruption ein ernstzunehmendes Problem. Gerade in der humanitären Hilfe, wo große Finanz- und Sachwerte in einem zumeist unsicheren Umfeld und in komplexen Katastrophen zum Einsatz kommen, muss dem Problem der Korruption besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Korruption ist nicht nur ein moralisches, sondern auch ein wirtschaftliches Problem: jeder Euro, der der Korruption zum Opfer fällt, fehlt bei der Erreichung der humanitären, sozialen und entwicklungspolitischen Projektziele. Korruption verletzt Wettbewerbsregeln und begünstigt Entscheidungen, die nicht gemeinwohl- oder sachorientiert sind, sondern denen persönliche Interessen zugrunde liegen. Korruption stellt eines der größten Entwicklungshemmnisse überhaupt dar: Wo Korruption herrscht, werden Ressourcen verschwendet oder fehlgeleitet, Entwicklungspotentiale bleiben ungenutzt und Investoren werden abgeschreckt. Dadurch bleibt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zurück und Armut nimmt weiter zu. Die Prävention und Bekämpfung von Korruption sind deshalb zentrale Anliegen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.¹

Vor diesem Hintergrund hat auch Don Bosco Mondo diese Leitlinien entwickelt mit dem Ziel, Betrug und Korruption auf allen Ebenen der Arbeit, im In- und im Ausland im Rahmen der Programmarbeit wie auch in der eigenen Verwaltung zu vermeiden und zu bekämpfen. Die Leitlinien beschreiben zunächst auf einer allgemeinen Ebene Definition und Erscheinungsformen von Korruption sowie die spezifischen Korruptionsrisiken in der Arbeit von Don Bosco Mondo, um die Mitarbeitenden für Schwachstellen und

¹ Vgl. zuletzt Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik – Konzept, BMZ-Strategiepapier 4/2012, Stand: Juni 2012

Einfallstore zu sensibilisieren. Daran anschließend werden konkrete Maßnahmen und verbindliche Verhaltensregeln beschrieben, die dazu beitragen sollen, Betrug und Korruption in der Arbeit von Don Bosco Mondo zu verhindern und zu bekämpfen.

2. Korruption: Definition, Erscheinungsformen

2.1 Definition von Korruption

Korruption im Sinne dieser Leitlinien wird verstanden als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Sie kann unterschiedliche Formen annehmen. Unter diesen Begriff fällt nicht nur Bestechung, sondern auch Veruntreuung, Missbrauch anvertrauter Güter, Ämterpatronage und Nepotismus.

Konkret kann sich Korruption äußern im Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder vergleichbarer Vorteile, mit dem Ziel, die korrumpierte Person zu einem Verhalten zu veranlassen, das unredlich oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch darstellt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der kleinen Korruption (petty corruption), die ihre Ursachen in der Armut hat, und der großen Korruption (grand corruption), bei der die Triebfeder die Erlangung oder der Erhalt von Macht, Besitz und Einfluss ist.

Eine besondere Herausforderung für den Umgang mit Korruption stellt die so genannte „Grauzone“ dar, wo also die Frage, ob es sich bei einer gegebenen Handlung oder Praxis in einem bestimmten sozio-kulturellen Kontext um Korruption handelt oder nicht, nicht eindeutig zu beantworten ist.

2.2 Erscheinungsformen von Korruption

Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe hat vielfältige Erscheinungsformen. Zu den häufigsten zählen:

Veruntreuung von Projektmitteln, insbesondere

- private Nutzung von Projektgeldern
- Zahlung von fiktiven Gehältern
- Zahlung von Reisespesen für nicht angetretene Dienstreisen
- private Nutzung von Dienstfahrzeugen, Kommunikationsmitteln und anderen Einrichtungen, die für Projektzwecke beschafft wurden
- private Veräußerung von Projektgütern oder Umtausch gegen weniger wertvolle Güter
- Abzweigung von Hilfsgütern oder Lieferung von Hilfsgütern schlechterer Qualität als berechnet.
- „kickback“-Abreden, d.h. Vereinbarungen mit Lieferanten hinsichtlich überhöhter Rechnungen, wobei sich die Differenz Auftraggeber und Auftragnehmer aufteilen.
- Fälschung von Belegen
- Auch die **Zweckentfremdung**, d.h. Nutzung der Gelder für einen anderen als den vereinbarten Zweck stellt eine Form der Veruntreuung von Projektmitteln dar.

Finanzgewinne: z.B. durch die Verzögerung von Projektausgaben zur zins- oder gewinnbringenden Geldanlage, die dann nicht als zusätzliche Projekteinnahmen ausgewiesen werden. Bei großen Wechselkursschwankungen oder Devisenschwarzmärkten werden Umtauschgewinne durch Schwarzmarktkurse erzielt, ohne dass diese ausgewiesen und für Projektziele verwendet werden.

Nepotismus, Ämterhandel, bevorzugte Behandlung: Bevorzugung von verwandten oder befreundeten Personen bei der Vergabe von Ämtern und Aufträgen.

Beschleunigungsbestechung: Zahlungen werden getätigt, um die Zollabfertigung, die Erteilung staatlicher Genehmigungen, die Zuteilung eines Telefonanschlusses, etc. zu beschleunigen.

Bestechung und / oder Bedrohung von Mitwissern: damit soll erreicht werden, dass Dritte, die Kenntnis von korrupten Praktiken haben, darüber Stillschweigen bewahren und das Verhalten decken.

3. Korruptionsrisiken in der Arbeit von Don Bosco Mondo

Die vorgenannten allgemeinen Erscheinungsformen von Korruption können bei der eigenen Verwaltung wie auch bei der Projektarbeit von Don Bosco Mondo auftreten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von besonderen Risiken, die sich aus der Charakteristik der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ergeben:

- Verfälschung von Bedarfsanalysen, falsche Informationen über die Zahl der Bedürftigen, Manipulation von Empfängerlisten, Aufblähung der tatsächlichen Notsituation
- Veränderung der Rationen und Zuweisungen von Hilfsgütern bei der Verteilung, Verteilung an Phantom-Empfänger; Abzweigung von Hilfsgütern für die Verteilung an nicht bedürftige Personen
- Manipulation von Angeboten im Rahmen von Ausschreibungsverfahren
- Verkauf von Hilfsgütern auf dem lokalen Markt
- Bei Baumaßnahmen Verwendung minderwertiger Baumaterialien
- Rechnungen über Lieferungen und Leistungen werden mehrfach zur Erstattung verwendet
- Zahlung fiktiver Gehälter oder überhöhter Gehälter an Projektpersonal
- Verbuchung von Steuern, Sozialabgaben und anderen Leistungen als Projektausgaben, die aber tatsächlich nicht an die entsprechenden Behörden abgeführt wurden

4. Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Projektverwaltung von Don Bosco Mondo

Größtmögliche Transparenz in allen Belangen der Projektarbeit ist die beste Vorbeugung gegen Korruption. Daneben ist Kontrolle der eigenen Projektadministration und die soweit als mögliche und angemessene Kontrolle der Projektpartner ein weiteres Element, um Korruption zu erschweren. Grundsätzlich ist anzustreben, die Maßnahmen der Korruptionsprävention, Transparenz und Kontrolle mit den Partnerorganisationen abzustimmen und eine gemeinsame Strategie zur Korruptionsprävention zu entwickeln.

Risikoeinschätzung der Projektkooperation

Vorbedingung jeder Projektbewilligung ist eine standardmäßige Einschätzung der bestehenden und möglichen Risiken bezüglich einer konkreten Projektkooperation. Die Risikoeinschätzung umfasst allgemeine Rahmenbedingungen wie Korruptionsindex des Landes, Handlungsdruck in akuten Notsituationen, aber insbesondere auch Risiken hinsichtlich der Administration des Projektpartners oder seiner professionellen Kompetenz. Dabei geht es darum, nach Aktenlage die bekannten Risiken offen zu legen und eventuelle Maßnahmen zum Risikomanagement zu benennen. Nehmen die Risiken im Projektverlauf erheblich zu, so ist die Risikoeinschätzung nachzuführen.

Prüfung Partnerorganisationen

Lokale Partnerorganisationen, mit denen Don Bosco Mondo eine Projektkooperation eingeht, werden zu Beginn einer Zusammenarbeit hinsichtlich ihrer Organisationsführung, Managementfähigkeiten, wirtschaftlichen Betriebsführung, Rechnungslegung und Transparenz sorgfältig geprüft und bewertet. Insbesondere muss überprüft werden, ob der Partner zu geregelter Buchführung und zu Finanzmonitoring willens und in der Lage ist. Bei Provinzen der Salesianer Don Boscos, welche den durch das Generalat in Rom festgelegten Organisationsstatuten und -regularien unterliegen, kann davon ausgegangen werden, dass sie diese Anforderungen erfüllen, es sei denn, es werden Tatsachen bekannt, die diesbezüglich ernsthafte Zweifel aufkommen lassen. Eine Zusammenarbeit mit Projektpartnern, die die Mindeststandards hinsichtlich der genannten Prinzipien offensichtlich nicht erfüllen, darf nur in besonders begründeten Ausnahmefällen eingegangen werden und erfordert eine enge Projektbegleitung durch Don Bosco Mondo.

Projektbewilligungen

Projektbewilligungen erfolgen im Rahmen eines festgelegten internen Verfahrens sowie im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Jahresplanung. Vorschläge für Projektbewilligungen werden vom jeweiligen Projektreferat diskutiert und zur Bewilligung freigegeben. Der zuständige Projektreferent erstellt eine Projektvorlage mit Risikoeinschätzung. Diese wird von der Referatsleitung unterzeichnet. Über die Bewirtschaftung der bewilligten Mittel wird mindestens einmal im Jahr berichtet.

Projektvereinbarungen und Verwaltungsrichtlinien

Der Projektvertrag mit dem Projektpartner legt die Ziele des Projekts, die Zweckbestimmung der Mittel und die Höhe des bewilligten Budgets sowie die anzuwendenden Verwaltungsrichtlinien fest. Dabei werden angemessen hohe Verwaltungsstandards abhängig vom Projektvolumen oder vom Finanzgeber eingefordert. Die kontinuierliche Projektbegleitung durch Don Bosco Mondo umfasst eine Kontrolle der einzuhaltenden Vorgaben und Fristen durch den Projektpartner. Dabei ist die Prüfung der Unterlagen zu den Einnahmen, Ausgaben und Beschaffungen zeitnah zu verfolgen (Vorprüfung). Eine Überprüfung der Unterlagen schließt eine Einschätzung, ob die Unterlagen der Realität entsprechen und ob die in den Unterlagen angegebenen Preise unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen realistisch sind, ein.

Buchführung

Eine ordnungsgemäße, transparente und nachvollziehbare Buchführung ist eine entscheidende Voraussetzung, um Korruption zu verhindern. Projektausgaben dürfen nur für die vereinbarten Zwecke und im Rahmen des bewilligten Budgets vorgenommen werden, entweder durch Don Bosco Mondo direkt im Falle von Beschaffungen und sonstigen Ausgaben für das Projekt oder durch die Partnerorganisationen. Für die Ausgaben durch die Partnerorganisationen überweist Don Bosco Mondo Tranchen je nach Mittelbedarf und Projektfortschritt. Zusätzliche Einnahmen für das Projekt (z.B. Zinsgewinne) sind vom Partner gesondert auszuweisen. Nicht verbrauchte Projektmittel müssen an Don Bosco Mondo zurückgezahlt werden. Einzelheiten hierzu sind in der jeweiligen Projektvereinbarung geregelt.

Vieraugenprinzip

Für projektrelevante Entscheidungen wie Bewilligungen, Finanzierungszusagen, Zahlungsanweisungen, Projektvereinbarungen oder Projektabschlüsse gilt grundsätzlich das Vieraugen-Prinzip. Näheres regelt die jeweils gültige Fassung der -> Richtlinie für die Zeichnungsberechtigung von Don Bosco Mondo.

Geld- und Sachleistungen im Rahmen eines Projektes (z.B. Reisekosten- und Sachkostenerstattungen, Honorare für Beratungsaufträge), dürfen nicht von Don Bosco Mondo -Mitarbeitenden angeordnet werden, wenn diese gleichzeitig Empfänger der Leistungen sind.

Interne Prüfungen und Qualitätssicherung

Die Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise erfolgt intern durch Don Bosco Mondo -Mitarbeiter/innen.

Beim Projektabschluss wird nochmals der Gesamtverwendungsnachweis einer Prüfung unterzogen. Berichte nach außen an externe Zuwendungsgeber werden ebenfalls durch die Qualitätssicherung geprüft.

Die Abteilungsleitung wird durch stichprobenartige Kontrollen, die in einem Bericht dokumentiert werden, sicherstellen, dass Arbeitsabläufe ordnungsgemäß ablaufen, Gesetze und Verordnungen eingehalten werden sowie korrumpierendes und korruptes Verhalten vorgebeugt wird.

Externe Prüfung

Projekte öffentlicher Zuwendungsgeber werden bei den lokalen Projektträgern durch unabhängige externe Chartered Accountants geprüft. Die Verwendungsnachweise werden in Stichproben auch durch die alljährlich stattfindende Wirtschaftsprüfung bei Don Bosco Mondo und durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geprüft. Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof ein Prüfungsrecht für Projekte mit öffentlicher Ko-Finanzierung.

Schulung und Beratung von Mitarbeitern und Partnerorganisationen

Für eine transparente Mittelverwaltung sind grundlegende administrative Fachkenntnisse und besondere Kenntnisse im Umgang mit Verwaltungsrichtlinien erforderlich. Don Bosco Mondo schult die eigenen Mitarbeiter in den internen Abläufen und in der Projektverwaltung. Don Bosco Mondo -Projektreferenten haben eine wichtige unterstützende und beratende Funktion für die Projektpartner in der Projektdurchführung und -Verwaltung.

Anreize des Missbrauchs vor Ort in der Projektplanung ausschalten

Neben der Wichtigkeit, den lokalen Projektpartner zu kennen, können bestimmte Risiken des Missbrauchs und Missmanagements in der Projektplanung präventiv durch Don Bosco Mondo in der Diskussion mit dem Partner angegangen werden. Mitteldruck in Großkatastrophen darf nicht zu einer Überforderung der lokalen Ressourcen führen oder zu Doppelfinanzierungen verleiten. Don Bosco Mondo setzt sich bei den lokalen Kooperationspartnern dafür ein, dass die Vergütung der verantwortlichen Projektmitarbeiter der tatsächlich übernommenen finanziellen und fachlichen Verantwortung angemessen ist.

Social Auditing und Partizipation

Der Einbezug der Zielgruppen und lokaler Akteure in der Projektplanung und Budgetierung erlaubt ein späteres „Social Auditing“. Dabei übernehmen die organisierten Zielgruppen beim späteren Mittelnachweis eine kontrollierende Rolle. Sie stellen vor Ort fest, ob die Mittel tatsächlich ihren Zweck erreicht haben und entsprechend wirtschaftlich eingesetzt worden sind. Der lokale Kooperationspartner sollte für eine Partizipation von Basisorganisationen in diesem Sinne die nötigen organisatorischen Maßnahmen einräumen.

Die lokalen Projektträger werden von Don Bosco Mondo ausdrücklich aufgefordert, die Zielgruppen von Hilfsmaßnahmen zu ermutigen, sich bei tatsächlichem oder vermutetem Missbrauch von Projektmitteln und / oder Hilfsgütern an eine übergeordnete Stelle zu wenden. In der Regel ist dies die der durchführenden Organisation übergeordnete Instanz bzw. die für das Projekt zuständige Person bei Don Bosco Mondo. Für ein solches Beschwerdeverfahren (beneficiary complaint mechanism) sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen; Kontrolle im Beschaffungswesen

Bei Beschaffungen von Sachgütern und Dienstleistungen sind die in der Beschaffungsrichtlinie von Don Bosco Mondo festgelegten Verfahren und Verhaltensregeln einzuhalten.

5. Verhaltensregeln für Mitarbeitende und Partnerorganisationen

5.1 Geltungsbereich

Die folgenden Vorgaben gelten für:

- Mitarbeitende von Don Bosco Mondo sowie deren Angehörige
- Lokale Mitarbeitende in den Auslandsbüros und -projekten
- Mitglieder von Gremien,
- Ordensangehörige und Mitarbeitende von Partnerorganisationen im Ausland, die durch Don Bosco Mondo finanziell oder ideell unterstützt werden
- Freiberufliche Gutachter und Berater, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für Don Bosco Mondo tätig werden
- Für Don Bosco Mondo ehrenamtlich tätige Personen

5.2 Verhaltensregeln

Die unter 5.1 genannten Personenkreise sind verpflichtet, die folgenden Richtlinien einzuhalten:

- Persönliche Beziehungen oder persönliche Vorteile dürfen nicht die Entscheidungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Don Bosco Mondo und ihrer Partner beeinflussen.
- Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Dazu zählen auch der Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung („kickback“), das Nutzen anderer Wege oder Kanäle für unzulässige Leistungen an Auftragnehmer, Lieferanten, Partner, deren Beschäftigte oder an öffentliche Amtsträger sowie die Annahme von Bestechungsgeldern oder kickbacks durch oder zugunsten von Angehörigen, nahestehenden Personen oder Kollegen/innen.
- Die Zahlung von Schmiergeldern oder anderen Zuwendungen in Projektländern mit dem Ziel, einen behördlichen Vorgang, auf den ein Anspruch besteht, sicherzustellen oder zu beschleunigen, ist zu unterlassen. Sofern jedoch Mitarbeitende von Don Bosco Mondo Beschleunigungsgelder in geringer Höhe zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen unvermeidbar zu entrichten haben oder dazu gezwungen werden (z.B. bei Grenzübertreten), sind mit Zustimmung der Geschäftsführung Ausnahmen möglich und schriftlich zu dokumentieren. Aber auch in diesen Fällen ist das Ziel einer zukünftigen Vermeidung zu verfolgen und der Grundsatz von Transparenz nach innen und außen zu berücksichtigen; im Rahmen der Möglichkeiten sind die übergeordneten Dienststellen im Gastland zu unterrichten, soweit dies zweckmäßig

erscheint. Die Geschäftsführung informiert den Vorstand über Vorkommnisse im Rahmen der regulären Berichterstattung.

- Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, von Bewirtungen oder von Spesenvergütung ist verboten, soweit diese das Zustandekommen von Geschäften oder Projektbewilligungen beeinflussen können und den Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen überschreiten. Über erhaltene Gastgeschenke und Einladungen, die den Wert von 30 € überschreiten, ist der Vorgesetzte zu informieren, mit Ausnahme von Einladungen zum Essen, deren Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht und welche sich im geschäftsüblichen Rahmen halten.

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien und insbesondere gegen die vorgenannten Verhaltensregeln sind disziplinarische oder vertragsrechtliche Sanktionen (Abmahnung, Kündigung, Beendigung der Projektkooperation etc.) vorgesehen. Bei Vorliegen eines Straftatbestandes werden die entsprechenden juristischen Schritte eingeleitet.

Mitarbeitende von Don Bosco Mondo bzw. freiberuflich für Don Bosco Mondo arbeitende Personen verhalten sich loyal gegenüber ihrem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber und gleichermaßen gegenüber den Anliegen und Interessen von Don Bosco Mondo. Dies schließt konstruktive Kritik ein, welche in geeigneter Form vorzubringen ist. Wenn Hinweise oder Gerüchte gegen Mitarbeitende von Don Bosco Mondo gerichtet werden, können sie andererseits von ihrem Arbeitgeber erwarten, dass er zu ihrem Schutz diese sorgfältig prüft, gewichtet, analysiert und ggf. geeignete Maßnahmen ergreift.

Don Bosco Mondo behält sich vor, im Falle von Korruption bei Partnerorganisationen den Sachverhalt im Don Bosco Mondo-Netzwerk öffentlich zu machen und vor einer Zusammenarbeit mit der betreffenden Organisation/Person zu warnen.

Die vorliegenden Anti-Korruptions-Leitlinien decken ein weites Feld integren Verhaltens ab, können jedoch nicht alle relevanten Situationen ansprechen. In vielen Fällen werden Mitarbeitende von Don Bosco Mondo, der Partner bzw. Träger eines Projekts selbständig Entscheidungen fällen müssen, um ihre Integrität zu wahren, Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen.

Folgende Fragen können dabei Entscheidungshilfen sein:

- Ist mein Handeln gesetzeskonform?
- Wie würden meine Kollegen und Kolleginnen mein Handeln einschätzen?
- Wie würde die Öffentlichkeit mein Handeln einschätzen?
- Wie würde die Presse über mein Handeln berichten?
- Wie würden Spender und Kooperationspartner mein Handeln einschätzen?
- Würde es dem Ruf des Arbeitgebers und die Arbeit von Don Bosco Mondo schädigen, wenn mein Handeln bekannt wird?

Bedeutsam ist auch das häufige Umgehen von Vorschriften, regelmäßiges Fehlen von Finanzdokumenten jeder Art, Verzicht auf sonst übliche Kontrollen oder Überprüfungen, An-sich-Ziehen von Zuständigkeiten, fehlende Dokumentation von Entscheidungsgründungen, etc.

Anonyme Hinweise, Gerüchte von außen und Andeutungen bedürfen als Warnsignale insbesondere auch zum Schutz der Beschuldigten einer sorgfältigen Gewichtung und besonderen Analyse, damit Missbrauch ausgeschlossen wird. Im Zweifelsfall können Betroffene sich an die Ombudsperson wenden (vgl. Ziffer 6.).

6. Meldeverfahren / Ombudsperson

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Don Bosco Mondo, die ernstzunehmende Hinweise oder einen begründeten Verdacht auf Korruption und betrügerische Handlungen haben, sind verpflichtet, diese Beobachtungen an ihre Vorgesetzten oder an eine neutrale Stelle (Ombudsperson) zu melden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Don Bosco Mondo werden dazu ermutigt, Zuwiderhandlungen gegen diese Antikorruptionsleitlinien und Bedenken so früh wie möglich anzuzeigen. Zu diesem Zweck werden sichere, leicht zugängliche und vertrauliche Informationskanäle eingerichtet. Niemand darf wegen der Weitergabe von Informationen, die sich auf Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien beziehen, benachteiligt werden. Zum Schutz von Hinweisgebern wird Don Bosco Mondo ein Meldeverfahren etablieren, das die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet. Die Stellung und die Tätigkeit der Ombudsperson sowie das Meldeverfahren sind in der Anlage dieser Leitlinien geregelt.

Die Geschäftsführung ist grundsätzlich über alle Korruptionsfälle, auch im Falle eines Verdachtes, zu informieren.

7. Umsetzung der Leitlinien in die Praxis

Diese Leitlinien treten zum 1. Januar 2013 auf Beschluss des Vorstands vom 06.09.2012 in Kraft. In der Projektkooperation werden sie zu einem verbindlichen Bestandteil künftiger Projektvereinbarungen mit lokalen Partnerorganisationen. Weiterführende Durchführungsbestimmungen, die konkrete Anleitungen für die Umsetzung einzelner Aspekte der Leitlinien enthalten, werden gemeinsam mit den Projektreferaten entwickelt. Die Mitarbeitenden von Don Bosco Mondo werden im Rahmen betriebsinterner Schulungen über diese Leitlinien und die Verhaltensregeln ausführlich und fortlaufend informiert.

Die Verhaltensregeln sind jeweils verbindlicher Bestandteil der Arbeits-, Honorar-, Werk- und Partnerverträge. Verstöße führen zur fristlosen Kündigung der Verträge bzw. zur Beendigung der Zusammenarbeit. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Leitlinien ist nach einer Erprobungsphase von zwei Jahren vorgesehen.

Anlagen:

Förderkriterien Don Bosco Bonn

Grundlagen der Stellung und der Tätigkeit des Ombudsmanns/der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo e.V.